



DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.
Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die
Interessen der Kommunalen
Selbstverwaltung der Städte und
Gemeinden in Deutschland und
Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund
11.000 Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR BILDUNGSPOLITIK

Bildung ist Zukunft

- Investitionen in Bildung stärken
 - DigitalPakt umsetzen
- Kommunale Bildungskompetenz stärken

Bildung ist die entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Nur mit einem erfolgreichen Bildungssystem wird Deutschland die zentralen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung, der Integration von Zuwanderern, der Erhaltung des Wohlstandes und der Zukunftssicherung unseres Sozialstaates meistern können. Sozialpolitik im 21. Jahrhundert ist Bildungspolitik.

Um den Herausforderungen der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern, der zunehmenden Heterogenität der Bildungsteilnehmer, der qualitativen Umsetzung des DigitalPakt Schule und den Investitionsstau zu meistern, bedarf es erheblicher infrastruktureller und finanzieller Anstrengungen. Dies kann nur durch ein gemeinsames finanzielles Engagement von Bund und Ländern im Rahmen eines kooperativen Bildungsföderalismus gelingen. Darüber hinaus müssen die Länder sich auf gemeinsame Bildungsstandards verständigen.

Nach Jahren des Rückgangs verlassen mit rund 52.000 wieder mehr Schüler die Schule ohne Abschluss. Rund 270.000 junge Leute befinden sich im sog. Übergangssystem. Allein dieses Übergangssystem zur Nachholung

von Schulabschlüssen und der Berufsqualifizierung kostet über 2 Mrd. Euro jährlich. Die Zahl der unter 34-Jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung hat mit 2,12 Millionen ein Rekordhoch erreicht. Das Bildungssystem kümmert sich nach wie vor zu wenig um die sogenannten Bildungsverlierer, fördert aber umgekehrt die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ebenfalls nicht ausreichend. Hinzu treten zunehmend regionale Disparitäten.

Nach Schätzungen des Deutschen Lehrerverbandes fehlen 15.000 Lehrer, 30.000 Stellen werden durch Quereinsteiger oder pensionierte Lehrkräfte ausgefüllt. Knapp 1.000 Direktorenposten sind nicht besetzt. Trotz steigender Investitionstätigkeit der Kommunen liegt der Investitionsstau im Bereich der Schulen immer noch bei 42,8 Mrd. Euro.

Übergänge Kita in Schule weiter verbessern

Die Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Schule müssen weiter verbessert werden. Die Länder sollten die Grundlage für eine verbindliche Kooperation und Zusammenarbeit von Kita und Grundschule regeln. Im Rahmen des Baden-Württembergischen Modell-



DSTGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund

Position

Projektes „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“ wird Kindern über einen Zeitraum von sieben Jahren die Chance gegeben gemeinsam zu lernen und zu spielen. Der Orientierungsplan für die Kindergärten und der Bildungsplan der Grundschule bilden die Basis für die gemeinsame institutionsübergreifende Arbeit im Bildungshaus.

Sprachtest in der Kita

Gut 93% der Kinder im Alter ab drei Jahren besuchen zwischenzeitlich eine Kindertageseinrichtung. Dort können problematische Bildungsbiografien rechtzeitig erkannt und entsprechende Hilfen angeboten werden. Die sprachliche Förderung muss vor der Grundschule beginnen, da dies entscheidend für das Gelingen der ersten Schuljahre ist. Es werden immer mehr Sprachdefizite von Kindern bei der Einschulung beklagt. Notwendig sind verbindliche und bundeseinheitliche

Sprachtests für Vier- und Fünfjährige. Sprachstandsverfahren müssen so angelegt sein, dass sie jedem Kind, unabhängig vom Wohnort und dem sozialen Hintergrund, Zugang zu einer bedarfsgerechten Sprachförderung ermöglichen. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ muss ausgeweitet und durch Landesmittel ergänzt werden. Notfalls muss ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr für die Kinder eingeführt werden, die einen besonderen Förderbedarf haben.

Ganztagschulen bedarfsgerecht ausbauen

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, ab 2025 einen individuellen Rechtsanspruch im Grundschulalter einzuführen. Dieser soll im SGB VIII, d.h. im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert werden. Ganztagschulen sollen aber nicht nur vorrangig die elterli-

che Erwerbstätigkeit sichern, sondern Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur besseren und individuellen Förderung und damit zu mehr Chancengerechtigkeit ermöglichen. Sie können an den individuellen Interessen und Begabungen der Kinder und Jugendlichen ansetzen und junge Menschen sowohl in ihrem kognitiven Wissen stärken, aber auch soziale Kompetenzen vermitteln. Schulen, die lediglich eine erweiterte Mittag-Betreuung oder Hausaufgabenhilfen anbieten, genügen den qualitativen Anforderungen nicht. Aus organisatorischer, finanzieller und personeller Sicht ist die Jugendhilfe nicht geeignet, den Rechtsanspruch sicherzustellen. Vielmehr sind die Länder in der Pflicht, den bedarfsgerechten Ausbau in den Schulgesetzen zu regeln. Nur so können unterschiedlichen Angebote und Strukturen der Ganztagsbetreuung in den Bundesländern genutzt und weiterentwickelt werden. Der Rechtsanspruch sollte im Übrigen erst verankert werden, wenn insbesondere die personellen Voraussetzungen erfüllt werden können. Bereits jetzt fehlen bundesweit rund 100.000 Erzieherinnen und rund 15.000 Lehrkräfte. Bis 2025 sollen sich diese Zahlen noch erhöhen

Bildungslandschaften weiter entwickeln

Ganztagschulen eröffnen neue Kooperationsmöglichkeiten zur Förderung der formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozessen durch Einbindung der unterschiedlichen Bildungsakteure





DStGB

Deutscher Städte- und Gemeindebund

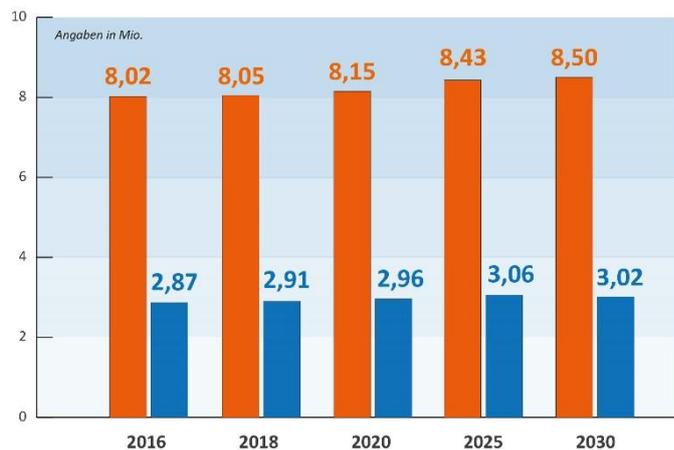
Position

SCHÜLERZAHLENENTWICKLUNG* 2016–2030

* Primarstufe, Sekundarstufe I & II (allgemeinbildende Schulen)



DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund



■ Schülerzahlen komplett
■ ...davon Primarbereich

Quelle: Vorausberechnung KMK 2018, eigene Berechnungen; Grafik DStGB 2019

im Lebensraum der jungen Menschen. So sollten die Schulen vor Ort mit Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen, Vereinen, Kulturorganisationen, Jugendorganisationen usw. in kommunalen Bildungslandschaften zusammenarbeiten und unter dem Dach der Schule verschiedene Lernorte zusammenführen.

Inklusion

Auch in der inklusiven Beschulung muss das Kindeswohl Maßstab der Förderung bleiben. Kinder mit Behinderungen brauchen einen speziell auf sie abgestimmten Förderplan. Daraus kann sich auch die Notwendigkeit einer Spezialisierung der Beschulung ergeben, die eine Regelschule nicht leisten kann. Zudem muss den Wünschen der Eltern entsprochen werden, die ihr Kind in einer Förderschule gut aufgehoben wissen. Die Abschaffung der Förderschulen

würde den Eltern diese Wahlfreiheit nehmen. Ein inklusives Schulsystem kann nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Es braucht ausgebildete Lehrer und zusätzliches Fachpersonal. Eine zusätzliche personelle Unterstützung leisten Schulbegleiter, Schulassistenten oder Integrationshelfer. Diese multiprofessionellen Teams sind in den Schulbetrieb zu integrieren. Der DStGB erwartet von den Ländern, die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Bildungsbereich in den Schulgesetzen zu verankern und die Finanzierung umfassend sicherzustellen.

Digital Pakt umsetzen

Digitale Medien prägen nahezu alle Lebensbereiche. Die Herausforderungen unserer modernen Wissensgesellschaft kann nur der meistern, der die modernen Informations- und Kommunikations-

techniken beherrscht. Die „Digitalisierung“ der Bildung zielt auf die Befähigung zu einem erfolgreichen Leben und Arbeiten in einer digital geprägten Welt. Schulische Medienbildung ist das Lernen mit Medien und das Lernen über Medien. Die Anpassung der Bildungsinfrastruktur hat sich nach dem Prinzip „Technik folgt Pädagogik“ an den Bildungsinhalten zu orientieren.

Der DStGB begrüßt, dass nach der Grundgesetzänderung Bund, Länder und Kommunen nun besser gemeinsam die gewaltige Aufgabe der Digitalisierung von Schulen bewältigen können. Es sollen die Potentiale der digitalen Technologien und Programme genutzt werden, um die Möglichkeiten flexiblen und auch ortonabhängigen Lernens zu erschließen, individualisiertes und kooperatives Lernen zu erleichtern, aber auch die inklusiven Bildungsansätze zu unterstützen. Die vom Bund bereitgestellten 5 Mrd. Euro sind ein Schritt in die richtige Richtung, reichen aber nicht aus. Neben der Verstärkung der Bundesmittel sind die Länder in der Pflicht, die digitalen Lernmittel und die IT-Administration dauerhaft zu finanzieren. Leider bleibt festzuhalten, dass der DigitalPakt Schule in den Ländern nicht nur mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten umgesetzt wird, sondern auch in qualitativer Hinsicht.

Die erfolgreiche Umsetzung des Digitalpakts setzt im wesentlichen folgendes voraus:

- Die Schulen brauchen flächendeckend leistungsfähige Breitbandanschlüsse.



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

- Der Professionalisierung der Lehrkräfte kommt eine besondere Bedeutung zu. Es reicht nicht, nur die Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, wenn nicht auch die Gebrauchsanweisung bereitgestellt wird. Damit Wissen und Medienbildung überhaupt vermittelt werden können, müssen die Lehrkräfte hinreichend ausgebildet und qualifiziert sein.
- Eine an den pädagogischen Zielsetzungen orientierte IT-Ausstattung der Schulen ist die Voraussetzung zur Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern und für einen erfolgreichen Unterricht. Hierzu gehören sowohl die Hardware, die Schulhausvernetzung und der Zugang per WLAN, aber auch die Software (inkl. Lizenzen).
- Der IT-Support ist eine wesentliche Gelingensbedingung für die Digitalisierung in den Schulen. Die Länder müssen die Verantwortung für das erforderliche technische IT-Personal übernehmen.
- Die Schulfinanzierungsgesetze aus der Zeit von Kreide und Schiefertafel müssen geändert und an die Anforderungen des digitalen Zeitalters und der digitalen Schule angepasst werden.

Politische Bildung

Auftrag der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zur Übernahme staatsbürgerlicher Verantwortung zu befähigen. Sie sollen durch individuelles Handeln und

durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und zu einer gerechten und freien Gesellschaft beitragen. Gleichwohl haben die Fächer der politischen Bildung in den letzten Jahren bildungspolitisch eher ein Schattendasein geführt. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen Zerrissenheit und populistischen antidemokratischer Strömungen muss die politische Bildung im Unterricht wieder gestärkt werden.

Übergang in Ausbildung und Beruf

Die Berufsorientierung ist eine wichtige Basis für den Übergang von der Schule in den Beruf. Die Schulen sollten diese praxisnah gestalten und individuelle Potenzialanalysen der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. In allen allgemeinbildenden Schulen sollte ab der 7. Klasse verbindlich eine qualifizierte Berufsorientierung (individuelle Potenzialanalyse, passgenaue Förderpläne) eingeführt werden. Um mehr Schüler für einen Ausbildungsberuf zu interessieren, sollten in bestimmten Schulformen eine duale Ausbildung angeboten werden. Um mehr Unternehmen zu motivieren, auch schwächere Schulabgänger aufzunehmen, muss die assistierte Ausbildung, die u.a. mehr Berufsschulstunden vorsieht, ausgeweitet werden. Der DStGB unterstützt die Gründung von Jugendberufsagenturen, die die berufsbezogenen Angebote der Rechtskreise SGB II, III und VIII für junge Menschen im Alter unter 25 Jahren unter einem Dach bündeln.

Die Jugendberufsagenturen sollten eine Anlaufstelle für alle jungen Menschen an einem Ort sein, an dem die Unterstützungsstrukturen aus allen Rechtskreisen gebündelt zusammenlaufen. Gegebenenfalls sollten die Länder in ihren Schulgesetzen die Schulen zu einer Kooperation verpflichtet. Örtliche Betriebe sind als Lernorte und damit als Partner im Übergang Schule – Arbeitswelt unverzichtbar.

Eltern einbeziehen

Nach wie vor hängt der Bildungserfolg von der Einbindung der Eltern ab. Eltern dürfen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Eltern haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Sie haben unter anderem dafür zu sorgen, dass ihre Kinder regelmäßig die Schule besuchen und sollten eng mit den Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten. Schulverwaltungsgesetze der Länder normierten überwiegend Rechte von Eltern, keine Pflichten. Es gibt Schulen, die mit den Eltern sog. „Erziehungsverträge“ abschließen. Die Pflichten von Eltern sollten aber in den Schulgesetzen verbindlich festgeschrieben werden.

Schulstrukturreformen

Die Diskussion um das differenzierte Schulsystem oder das Abitur nach 8 oder 9 Jahren (G8 oder G9) zeigen, dass Schulstrukturreformen häufig zu Unruhe bei Lehrern, Schülern und Eltern führen, und die Schulen sich intern mehr mit organisatorischen Fragen statt mit Bildungsinhalten befassen müssen.


DStGB

 Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Das Herumdoktern an Schulstrukturen hilft bei den Bemühungen um eine bessere Bildungspolitik nicht weiter. Schulstrukturen sind kein Selbstzweck. Nicht die Frage, ob es ein zwei- oder dreigliedriges Schulsystem gibt, ist entscheidend für einen erfolgreichen Bildungsabschluss, sondern die individuelle und inklusive Förderung aller Schüler, die bessere Aus- und Fortbildung der Lehrer sowie der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagschulen im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften. Notwendig wäre es allerdings, die bisherigen Schulleiter von administrativen Aufgaben zu entlasten. Nach dem Vorbild anderer Länder braucht es für das Verwaltungsmanagement eine professionelle Unterstützung, zumal die Schulen zunehmend selbständiger agieren können.

Schulstandorte

Aufgrund rückgängiger Schülerzahlen stehen in einzelnen Regionen immer mehr Schulstandorte zur Disposition. Es liegt auf der Hand, was lange Fahrzeiten für das gesellschaftliche Leben der betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Engagement, z.B. in Vereinen oder freiwilligen Feuerwehren, bedeutet. Es ist verständlich, dass Familien mit Kindern sich nicht in Städten und Gemeinden ohne Schulen ansiedeln. Ein wohnortnahes Schulangebot muss deshalb erhalten bleiben. Der DStGB erwartet von den Bundesländern Konzepte zum Erhalt der Schulen vor Ort. Dazu gehören die Anpassung der Mindestzahl an Schülern, Klassen-

und Jahrgansübergreifendes Lernen, Kooperationsformen zwischen den einzelnen Schulen und Schulformen, Internetbasiertes Lernen in entlegenen Regionen, Gemeinschaftsschulen sowie Lehrermobilität. Letzteres heißt, dass Lehrerinnen und Lehrer in ländlichen Räumen an mehreren Schulstandorten im Rahmen von Schulverbänden unterrichten. Der Ausbau der digitalen Bildung kann das Internetbasierte Lernen unterstützen.

Kommunale Handlungsmöglichkeiten stärken

Während die kommunale Rolle in der Bildung lange Zeit auf die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur beschränkt war, sehen viele Städte und Gemeinden Bildung und ihre Förderung zunehmend als strategisches Handlungsfeld im Kontext kommunaler Entwicklung vor Ort. Die Erwartungen der Eltern an einen Schulstandort sowie die Gestaltung der Bildungslandschaften erfordern größere und flexiblere Handlungsmöglichkeiten der Schulträger. Kommunen haben Bildungsbüros zur operativen Koordinierung der Zusammenarbeit eingerichtet, führen Bildungskonferenzen mit allen vor Ort für Bildung verantwortlichen Institutionen und Organisationen durch und veröffentlichen Bildungsberichte, in denen die Bildungsentwicklung vor Ort dokumentiert wird und als Grundlage für die kommunale Bildungsförderung dient.

Die Länder bleiben für die Rahmenbedingungen und die einheitlichen

Standards zuständig, darunter sind aber die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen bei der inneren Schulentwicklung und der Schulorganisation zu erweitern. Hierzu gehören insbesondere die Mitgestaltung bei der inneren Schulentwicklung, eine substantielle kommunale Beteiligung bei der Schulleiterauswahl sowie weitgehende Handlungsfreiheit bei der Schulorganisation vor Ort. Damit im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschulen kommunale Bildungslandschaften entstehen, müssen sich die Schulen weiter gegenüber den Städten und Gemeinden öffnen und mit diesen kooperieren. Umgekehrt müssen die Kommunen eine integrierte Bildungs- und Sozialplanung betreiben.

Schulen in sozialen Brennpunkten gezielter fördern

Schulen sollen jedes Kind individuell fördern und damit zur Chancengerechtigkeit beitragen indem die Koppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg abnimmt. Unstreitig ist diese Aufgabe in Schulen in sozialen Brennpunkten schwieriger zu erreichen. Dort ist die Arbeitsbelastung der Lehrer besonders hoch. Um die Lernerfolge zu erreichen, müssen die sog. „Brennpunktschulen“ gezielter durch zusätzliche Finanzmittel gefördert werden. Schulen sollten diese Mittel derart einsetzen können, dass sie passgenau an ihren Bedarfen orientiert sind, z.B. zur Einstellung von Schulsozialarbeitern, Sprachförderpädagogen, Inklusionsexperten und Schulpsychologen oder für eine intensive Elternarbeit.



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Berufliche Bildung attraktiver gestalten

Berufsschulen führen in der Bildungspolitik häufig ein Schattendasein. Auch hier zeichnen sich im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt neue Herausforderungen ab. Die Berufsschulen müssen so ausgestattet und die Lehrkräfte so ausgebildet werden, dass sie die Auszubildenden auf die Anforderungen digitalisierter Arbeitsabläufe vorbereiten. Zur Aufrechterhaltung und Ausweitung der Berufsausbildungsangebote in der Fläche werden überbetriebliche Berufsbildungsstätten gegründet mit der Folge, dass Auszubildende gerade in ländlichen Räumen lange Fahrwege in Kauf nehmen müssen.

Weiterbildung fördern

Das Wissen veraltet nicht nur durch die Digitalisierung und den technischen und gesellschaftlichen

Fortschritt immer schneller. Dies verlangt neue, einfach konstruierte und individuelle Förderinstrumente für die Weiterbildung. Die bestehenden Regelungen sind vielfach intransparent und unabgestimmt. Darüber hinaus hat es bei der Länderförderung der Weiterbildung in den vergangenen Jahren erhebliche Einschnitte oder Kürzungen gegeben. Die Weiterbildungsförderung der Länder muss erhöht werden sowie verlässlich und planbar sein. Nur so kann es gelingen, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Weiterbildungsangebot im Zusammenwirken von kommunalen Volkshochschulen und regionalen Bildungsträgern sicherzustellen. Das Qualifizierungschancengesetz ist ein weiterer wichtiger Baustein, daneben könnten z.B. durch Steuerboni die Unternehmen unterstützt werden, in die passgenaue Weiterbildung ihrer Mitarbeiter zu investieren.

Kooperativen Bildungsföderalismus stärken

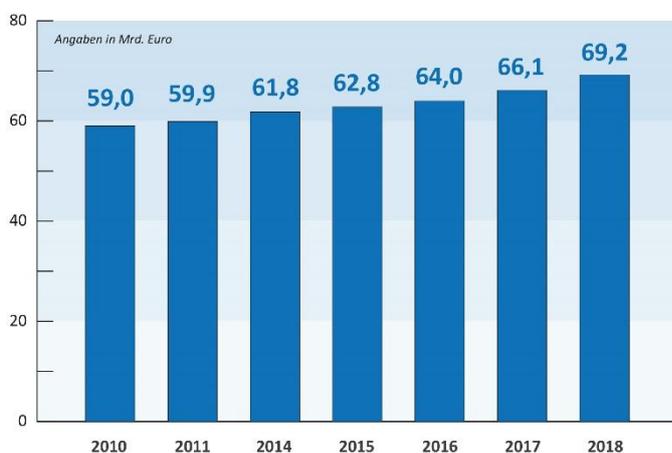
Mit der Änderung des Artikels 104c GG kann der Bund nunmehr den Ländern Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Es ist zu begrüßen, dass der Bund sich in Teilbereichen der schulischen Bildung finanziell engagieren darf. Das Kooperationsverbot im Schulbereich stößt bei großen Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis. Das Grundgesetz fordert gleichwertige Lebensverhältnisse. Dies muss mit Blick auf die Chancengerechtigkeit besonders für das Bildungswesen gelten. Der Föderalismus wird nicht in Frage gestellt, wenn sich der Bund finanziell an dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Herausforderung beteiligt.

Finanzausstattung sichern

Ein leistungsstarkes und chancengerechtes Bildungssystem muss ausreichend finanziert sein. Während über 50% der Haushaltsmittel für die Sozialsysteme ausgegeben werden, sind dies nur 7% für Bildung und Forschung. Finanzmittel aus den Familienleistungen, aber auch anderer Sozialleistungen könnten in die Bildungsinvestitionen umgeleitet werden. Die Investition in Bildung spart auch Folgekosten. Die Politik sollte deshalb den Mut aufbringen, die Finanzmittel zugunsten der Förderung des Bildungssystems umzuschichten.

Berlin, 15. November 2019

ÖFFENTLICHE AUSGABEN FÜR ALLGEMEINBILDENDE & BERUFLICHE SCHULEN 2010–2018



Quelle: Bildungsfinauzbericht Destatis 2018 (Sollbetrag); Grafik DStGB 2019